

Scheinvergabeordnung (SVO) zur Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an dem "Seminar im Fach Anatomie" für Mediziner (1. FS)

1. Voraussetzung für die Teilnahme an dem "Seminar im Fach Anatomie", welches in den Präparierkurs des 1. Fachsemesters integriert ist, ist die Vorlage eines entsprechenden Studierendenausweises für den Studiengang Humanmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
2. Die Vergabe der Bescheinigung über die Teilnahme an dem „Seminar im Fach Anatomie“ setzt die regelmäßige Teilnahme (mindestens 85%), das Bestehen von vier mündlichen Studentestaten und das Bestehen einer schriftlichen Klausur am Ende des Semesters voraus. Die vier Studentestate betreffen folgende Themen: (1) Allgemeine Anatomie, (2) Bein und hintere Rumpfwand, (3) Arm und vordere Rumpfwand, sowie (4) Thorax. Testat- und klausurrelevant sind die Lerninhalte des Präparierkurses, des Workshops sowie der begleitenden Vorlesung zur allgemeinen Anatomie, Embryologie sowie zur speziellen Anatomie des Bewegungsapparats und des Brustsitus.
3. Die Testatabnahme erfolgt durch Angehörige des ärztlichen oder naturwissenschaftlichen Dienstes des Instituts für Anatomie. Jeder Studierende kann höchstens dreimal zu jedem der vier Studentestate antreten (drei Testatmöglichkeiten). Die Studentestate müssen in folgenden Zeiträumen abgelegt werden:
 1. Testatperiode: festgelegte Zeiträume, die den Kursplänen zu entnehmen sind (während der Vorlesungszeit des Semesters, in dem das Seminar belegt wurde).
 2. Testatperiode: festgelegte Zeiträume, die den Kursplänen zu entnehmen sind (während der Vorlesungszeit des Semesters, in dem das Seminar belegt wurde).
 3. Testatperiode: in den ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit des Folgesemesters.Diejenigen, die einen Testattermin aus triftigen Gründen nicht wahrgenommen haben, müssen das Testat in der nächsten regulären Testatperiode absolvieren. In jeder Testatperiode kann ein Testat nur einmal angetreten werden. Außerhalb der genannten Testatperioden können keine Testate abgelegt werden.
4. Bei Nichtantreten von Testaten oder der Klausur gelten die Regelungen für Rücktritt und Versäumnis der in Punkt 8 aufgeführten Ordnungen. Bei Nichtbestehen der Klausur kann diese am Anfang des Folgesemesters einmal wiederholt werden (siehe auch Punkt 8). Bei Nichtantreten von Teilprüfungen kann es zu Verzögerungen im Studienablauf kommen. Sollten die erste und zweite Testatmöglichkeit eines Testatgebiets aufgrund von Krankheit nicht angetreten werden und der dann faktische Erstversuch innerhalb der ersten beiden Wochen des Folgesemesters nicht bestanden oder nicht angetreten werden, besteht der nächste Wiederholungs-/ Nachholversuch innerhalb der ersten beiden Wochen des dann folgenden Semesters. Sollte auch dieser Versuch nicht bestanden oder nicht angetreten werden, soll eine Seminarwiederholung empfohlen werden (siehe Punkt 5).
5. Werden die für die Scheinvergabe erforderlichen Voraussetzungen (siehe Punkt 2) nicht erfüllt, so ist die Wiederholung des in den Präparierkurs integrierten Seminars (60 von 150 min pro Präparierkurs-Termin) einmalig möglich. Wurde nur die Testatleistung nicht erbracht, beinhaltet die Wiederholung die erneute und komplette Teilnahme an allen vier Studentestaten; die Klausurleistung muss nicht noch einmal erbracht werden. Wurde nur die Klausurleistung nicht erbracht, beinhaltet die Wiederholung die erneute Teilnahme an der Klausur; die Testatleistung muss nicht noch einmal erbracht werden. Wird das zu wiederholende Seminar erneut nicht erfolgreich abgeschlossen, ist eine nochmalige Teilnahme endgültig ausgeschlossen, d.h. es ist nur eine einmalige Wiederholung des in den Präparierkurs integrierten Seminars möglich (siehe § 8(3) der Studienordnung).
6. Die Wiederholung des Seminars setzt voraus, dass keine Testatmöglichkeit nach Punkt 3 mehr besteht oder eine solche nicht in Anspruch genommen wird. Diese Prüfungsversuche gelten damit als ausgeschöpft. Eine Wiederholung des Seminars muss bis spätestens in der ersten Woche der Vorlesungszeit (Einschreibefrist) beim Direktor des Institutes für Anatomie I schriftlich beantragt werden. Die Einordnung in das Seminar erfolgt in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit eines Seminarplatzes.
7. Hochschulwechsler, die bereits den Leistungsnachweis „Kursus der Makroskopischen Anatomie“ aber nicht die erfolgreiche Teilnahme am Seminar mit klinischem Bezug und dem integrativen Seminar vorweisen können, müssen diese Leistungen gemäß den ergänzenden Regelungen zur Scheinvergabeordnung „Kurs der Makroskopischen Anatomie“ erbringen, um den Leistungsnachweis „Seminar Anatomie“ zu erwerben.
8. Es gelten die Rahmenregelungen für die studienbegleitenden Leistungsüberprüfungen nach ÄAppO im Studiengang Medizin und die Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Jena, den 01.10.2024


Prof. Dr. Dr. T. Lange
Direktor des Instituts für Anatomie I